



Eine **Information**
der Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 10 - Mainz, den 24.4.2012

Notenberechnung für den 1-6 Bachelor verbessert!

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Innenministerium ist es uns über den Personalrat gelungen, die Berechnung der Bachelornoten in Eurem Sinne deutlich zu verbessern. Durch eine „Besserstellungsklausel“ kann zudem eine Verschlechterung verhindert werden.

Das Problem:

Die bisherigen Regelungen schrieben Rundungen bei jeder Notenberechnung vor, so dass immer nur „glatte“ Punktwerte in die Berechnungen einfließen. Durch die vielen (auch Zwischen-) Prüfungen häuften sich die Rundungen und führten in einigen Fällen dazu, dass Studierende die gleiche Endnote (z.B. 9 Punkte) bekamen, obwohl eine Berechnung mit Kommastellen zu deutlich unterschiedlichen Noten geführt hätte (im Einzelfall bis zu 2 Punkten!). Außerdem konnten die Rundungen zu einer ungerechtfertigten Notenverschlechterung führen. Beispiel: Die Bachelorthesis wird mit 12 (Erstkorrektor) und 13 Punkten (Zweitkorrektor) bewertet – ergibt gerundet 12 Punkte (bis einschl. 0,5 wird abgerundet). Die mündliche Prüfung wird ähnlich bewertet: 13 und 14 Punkte. Auch hier ergibt die Rundung 13 Punkte. Das schriftliche und mündliche Ergebnis werden im Verhältnis 50:50 zusammengeführt – ergibt gerundet wieder 12 Punkte. Da hat also jemand einmal 12, zweimal 13 und einmal 14 Punkte erreicht und bekommt am Ende 12 Punkte. ?????



Die Lösung:

Die GdP hat die berechtigte Kritik aus Euren Reihen im Personalrat aufgegriffen und zusammen mit der Schulleitung und dem Ministerium so geändert, dass durch Einbeziehung von einer (Modulergebnisse) bzw. zwei Kommastellen (Gesamtergebnis des Studiums) die Noten differenzierter ausgeworfen werden und zudem Verschlechterungen durch häufiges Runden (wie im Thesesbeispiel) vermieden werden. Die Bachelorarbeit wird erst beim Gesamtergebnis auf einen glatten Punktwert gerundet.

Wichtig:

1. Kommastellen werden erst ab 5 Punkte (aufwärts) einbezogen, bis dahin („Bestehensgrenze“) wird auf glatte Noten gerundet!
2. Durch eine „Besserstellungsklausel“ kann eine Verschlechterung vermieden werden. Ihr müsst bis zu einem festgelegten Stichtag unwiderruflich wählen, welche Art der Notenberechnung Ihr wünscht (alt oder neu).

Unser Tipp:

Rechnet Euch unbedingt Eure Noten und das (derzeitige) Endergebnis mit beiden Berechnungsmodellen aus. Nur so wisst Ihr, welche Methode die für Euch günstigere ist und könnt die richtige Entscheidung treffen!